

Kooperationsvereinbarung zwischen

(vertreten durch die fachliche oder ggf. geschäftsführende Leitung) **und der Universität Hildesheim, Institut für Psychologie**, (vertreten durch die Modulleitung des Praktikumsmoduls).

In der Kooperationsvereinbarung wird folgendes vereinbart:

Die Einrichtung bietet für die Studierenden des Bachelorstudienganges Psychologie nach den gegebenen Möglichkeiten Plätze zur Absolvierung der berufsqualifizierenden Tätigkeit I an. Die angebotenen Plätze berücksichtigen die unter § 15 Absatz 1 bis Absatz 7 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) beschriebene Art und den Umfang von 240 Stunden (8 ECTS-Punkte).

Die Einrichtung entspricht einer der folgenden Einrichtungen, in denen die berufsqualifizierende Tätigkeit I absolviert werden darf. Es handelt sich um eine Einrichtung (Bitte Zutreffendes ankreuzen. Eine Mehrfachantwort ist möglich)

der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,

der Prävention oder der Rehabilitation,

vergleichbare Einrichtung (bitte näher beschreiben):

für Menschen mit Behinderungen

in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung im Gesundheitswesen (bitte näher beschreiben):

In der Einrichtung ist mindestens eine der folgenden Fachkräfte tätig: (Bitte Zutreffendes ankreuzen. Eine Mehrfachantwort ist möglich.)

Psychologische:r Psychotherapeut:in

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in

Psychotherapeut:in (MSc Psychologie oder Klinische Psychologie, Approbation)

Fachärzt:in für Psychiatrie und Psychotherapie

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Titel, Vorname, Name)

(Titel, Vorname, Name)

(Unterschrift und Stempel)

(Unterschrift)

(Einrichtung)

Universität Hildesheim, Institut für Psychologie